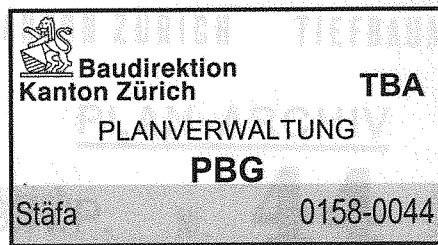


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 25. Februar 1971**



Stäfa

1045. Bau- und Niveaulinien. Am 22. Januar 1971 ersuchte der Gemeinderat Stäfa um die Genehmigung seiner Beschlüsse vom 3. Februar 1969 und 1. Juni 1970 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Schwylerstrasse III. Kl., Teilstück projektierte Umfahrung Dorf Nord (Strasse III. Kl.) bis Rhynerstrasse II. Kl. Nr. 12. Gemäss den Zeugnissen des Bezirksrates Meilen vom 19. Oktober 1970 bzw. 15. Januar 1971 sind gegen den Beschluss vom 3. Februar 1969, veröffentlicht im kantonalen Amtsblatt vom 11. Februar 1969, keine Rekurse mehr anhängig, während gegen den Beschluss vom 1. Juni 1970, der einige Aenderungen auf Grund von Rekursbegehren zum Gegenstand hatte und im kantonalen Amtsblatt vom 25. August 1970 veröffentlicht wurde, keine Rekurse eingegangen sind.

Die ca. 380 m lange Schwylerstrasse verbindet die Dorfstrasse mit der Rhynerstrasse (Teilstücke der Staatsstrasse II. Kl. Nr. 12). Das der Vorlage zugrunde liegende, ca. 160 m lange östliche Teilstück soll als reine Quartierstrasse ausgebaut werden, so dass die Baulinien mit dem Minimalabstand von 18 m festgesetzt worden sind. Dieser Abstand kann hingenommen werden, da die Strasse als solche nicht an die Umfahrung angeschlossen werden soll; die Verbindung soll hier lediglich für Fussgänger erstellt werden.

Die Niveaulinie weist eine Maximalsteigung von 10,6 % auf, was für eine Quartierstrasse ohne Durchgangsverkehr noch angeht. Die Vorlage erscheint zweckmässig und kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Stäfa vom 3. Februar 1969 und 1. Juni 1970 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Schwylerstrasse III. Kl., Teilstück Umfahrung Dorf Nord bis Rhynerstrasse, werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Stäfa wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Stäfa, unter Rücksendung von je zwei Planexemplaren mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Meilen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. Februar 1971.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Dr. H. Roggwiler